

288.

A n t r a g

zum mündlichen Berichte der dritten Deputation
der ersten Kammer

zur Übersicht D sowie über die Bilanz E und die Übersichten F, G und H des mit dem Königlichen Dekret Nr. 1 vorgelegten Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1908/09 und über Erteilung der Entlastung hinsichtlich des gesamten Rechenschaftsberichts auf die genannte Finanzperiode.

Eingegangen am 26. April 1912.

(Dekret Nr. 1, Landt.-Akten, Königl. Dekrete 1. Bd.
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 12 bis 14 S. 343 flg.
Bericht Nr. 298, Berichte der II. Kammer 1. Bd.
Mitteilungen der II. Kammer Nr. 64 S. 2278 flg.)

Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der zweiten Kammer beschließen:

1. der Königlichen Staatsregierung betreffs der mittels Königlichen Dekrets Nr. 1 vom 7. November 1911 abgelegten Rechenschaft über den Staatshaushalt der Finanzperiode 1908/09 Entlastung zu erteilen und zwar was die dem Rechenschaftsberichte auf die Finanzperiode 1908/09 beigefügte Übersicht C anlangt, für diejenigen Teile, für die abgeschlossene Rechnungen vorliegen;
2. sich damit einverstanden zu erklären, daß in die betreffenden Nachweisungen zum Berichte der Oberrechnungskammer über den Rechenschaftsbericht Fondsverwechslungen im Betrage bis zu 20 M nicht mehr ausnahmslos aufgenommen werden und daß von weiterer Beigabe einer ziffermäßigen Nachweisung der unter § 22 Absatz 1 Ziffer 3 des Oberrechnungskammergesetzes fallenden Abweichungen abgesehen wird.

Dresden, den 26. April 1912.

Die dritte Deputation der ersten Kammer.

Reil, Berichterstatter. Hoersch. v. Dypel. Hüttner. v. Carlowitz.
Erbert.